



PRESSEMITTEILUNG

Preis für die größtmögliche Gemeinheit 2012

Verweigerung von Frau Schweinsburg unterstützt Flüchtlingsberatung in Greiz

Der Preis für die größtmögliche Gemeinheit wurde in diesem Jahr durch den Flüchtlingsrat Thüringen e.V. an die Landrätin des Landkreises Greiz, Frau Schweinsburg, für den seit vielen Jahren andauernde besonders restriktive und diskriminierende Umgang mit Flüchtlingen im Landkreis Greiz. (siehe Pressemitteilung vom 27.09.2012 in der Anlage).

Im Anschreiben an Frau Schweinsburg hieß es unter anderem: „Der Preis soll einerseits auf für Flüchtlinge diskriminierende Entscheidungen öffentlich aufmerksam machen und andererseits aber auch eine Diskussion über Hintergründe und vor allem über Perspektiven ermöglichen.“

Ein angebotenden Gesprächstermin zur Übergabe des Preises wurde von Frau Schweinsburg mit harten Worten zurückgewiesen. Dieses Schreiben möchten wir Ihnen in der Anlage zur Kenntnis geben.

„Die Reaktion der Greizer Landrätin bestätigt nur, was letztlich Grundlage auch für unsere Entscheidung zur diesjährigen Preisvergabe gewesen ist. Im Greizer Landratsamt werden bewusst Gesetze außerordentlich restriktiv angewandt und damit Flüchtlinge besonders diskriminiert. Die Landrätin entzieht sich dabei seit Jahren jeder Kritik und jedem Ansatz, im Interesse hier seit vielen Jahren lebender Menschen im Rahmen bestehender Gesetze deren Lebenssituation zu verbessern, wie dies andere Landkreise in Fragen der Unterbringung und Leistungsgewährung längst getan haben“, so Steffen Dittes, Vorsitzender des Flüchtlingsrates Thüringer e.V..

Die Weigerung und Drohung von Frau Schweinsburg haben aber auch eine positive Wirkung. So wurde der für sie angedachte Preis, ein T-Shirt mit der Aufschrift „Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Sie sind mit Vernunft und Gewissen begabt und sollen einander im Geist der Brüderlichkeit begegnen“ (Artikel 1 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte), am Tag des Flüchtlings auf einer Veranstaltung des Flüchtlingsrates in Erfurt zu Gunsten des Vereines AufAndHalt e.V. versteigert.

„Mit dem Erlös von über 170 Euro unterstützen wir die wichtige und notwendige Arbeit des Vereines in Greiz und freuen uns darüber, dass Frau Schweinsburg mit ihrer Verweigerung diesen tollen Erlös im Interesse der Flüchtlinge möglich gemacht hat.“



PRESSEMITTEILUNG

Flüchtlingsrat vergibt zum Tag des Flüchtlings 2012 den Preis für die „größtmögliche Gemeinheit“ Preisträgerin Landrätin des Landkreises Greiz, Frau Schweinsburg

Anlässlich des „Tag des Flüchtlings“ am 28.09.2012, der dieses Jahr unter dem Motto „Flucht ist kein Verbrechen“ steht, verleiht der Flüchtlingsrat Thüringen e.V. erneut einen „Preis für die größtmögliche Gemeinheit“. Preisträgerin ist in diesem Jahr die Landrätin des Landkreises Greiz, Frau Schweinsburg. Grund für die Entscheidung ist der viele Jahre andauernde besonders restriktive und diskriminierende Umgang mit Flüchtlingen im Landkreis Greiz.

Im Rahmen des übertragenen Wirkungskreises übernimmt Frau Schweinsburg als Landrätin die Verantwortung für die Umsetzung gesetzlicher Vorgaben aus dem Asylverfahrensgesetz und dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie weiterer Rechtsvorschriften. Sie bestimmt somit über die maßgeblichen Lebensbedingungen für Flüchtlinge in ihrer Zuständigkeit. Besonders „gewürdigt“ werden mit dem diesjährigen „Preis für die größtmögliche Gemeinheit“:

- das beharrliche Festhalten am Gutscheinsystem für Flüchtlinge trotz rechtlicher Möglichkeit der Bargeldzahlung im Landkreis Greiz,
- die thüringenweit einmalige und diskriminierende sowie entwürdigende Bekleidungs Ausgabe im Rahmen einer zweimal jährlich stattfindenden „Bekleidungsverkaufsveranstaltung“ in einer Greizer Sporthalle,
- der restriktive und häufige Einsatz von Leistungskürzungen nach dem §1a Asylbewerberleistungsgesetz und die damit verbundene und rechtlich unzulässige dauerhafte Einbehaltung des kompletten Barbetrages in Höhe von derzeit 134 Euro monatlich für den Haushaltsvorstand,
- die nahezu ausschließlich zentralisierte Unterbringung von Flüchtlingen in Gemeinschaftsunterkünften sowie
- der häufig bevormundende, entmündigende und diskriminierende behördliche Umgang gegenüber Flüchtlingen im Landkreis Greiz.

Der Flüchtlingsrat Thüringen e.V. hatte einige dieser gravierenden Missstände bereits 2010 zum Gegenstand eines Petitionsverfahrens im Thüringer Landtag gemacht. Offensichtlich resistent gegen menschenwürdigere Lebensbedingungen für Flüchtlinge wurden bisher nahezu keine Verbesserungen umgesetzt.

So wurde beispielsweise zwar der behördliche Erfassungsbogen für die Bekleidungsbestellung dahingehend abgeändert, dass "frau" nicht mehr angegeben muss, wie viele BHs sie noch in Benutzung hat. Allerdings muss weiterhin genau aufgeschlüsselt werden, wie viele BHs "frau" in der Bekleidungsausgabe "kaufen" will. Eine solche Praxis der Bekleidungsausgabe ist in Thüringen einmalig und besonders entwürdigend.

Die Lebensmittelgutscheine werden im kleinsten Wert in der Regel mit ca. 18 Euro ausgereicht. Seit August 2012 wird ein Wechselgeld in Höhe von max. 2 Euro gewährt. Im Gegensatz dazu stellen thüringenweit aktuell zahlreiche Landkreise und kreisfreie Städte auf die ausschließliche Bargeldzahlung um und beteiligen sich nicht mehr an der diskriminierenden Gutscheinpraxis.

Einige Thüringer Landkreise und kreisfreie Städte stellen auf die ausschließlich dezentrale Unterbringung von Flüchtlingen in Wohnungen um bzw. sind bemüht, die Aufenthaltsdauer in den Gemeinschaftsunterkünften insbesondere für Familien stark zu begrenzen. Dahingegen gibt es im Verantwortungsbereich der Greizer Landrätin faktisch keine Möglichkeit für eine Wohnung für Flüchtlinge. Stattdessen leben sie – auch über viele Jahre hinweg - auf engstem Raum und ohne die Möglichkeit einer Privatsphäre in den zwei vorhandenen Gemeinschaftsunterkünften in Greiz.

Mit dem Preis würdigt der Flüchtlingsrat das beispiellose Vorgehen im Landkreis Greiz und verleiht der Landrätin Frau Schweinsburg den **Preis für die größtmögliche Gemeinheit, in diesem Jahr ein T-Shirt** mit der Aufschrift:

"Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Sie sind mit Vernunft und Gewissen begabt und sollen einander im Geist der Brüderlichkeit begegnen"

Artikel 1 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte

Wir haben das T-Shirt in einer symbolischen Größe anfertigen lassen, die ein Ausfüllen des Artikel 1 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte noch ermöglichen soll.

Der bundesweite Tag des Flüchtlings wird alljährlich am Freitag im Rahmen der Interkulturellen Woche begangen.

Vertreter der Medien möchten wir herzlich zur Preisübergabe einladen. Als Termin für die Preisübergabe wurde Freitag, 28.09.2012, 13 Uhr, im Landratsamt Greiz vorgeschlagen. Eine Terminbestätigung seitens der Landrätin steht noch aus.

Für Rückfragen: Ellen Könneker, Tel: 0361-2172720 (Donnerstag, 27.9.2012 bis 16 Uhr)

LANDRATSAMT GREIZ

- Rechtsamt -

Landratsamt Greiz – PF 1352 – 07962 Greiz



Landratsamt Greiz
Dr.-Rathenau-Platz 11
07973 Greiz
Eingang und Posteinwurf
über Weberstraße 1

Flüchtlingsrat Thüringen e.V.
Warsbergstraße 1

99092 Erfurt

Vorab per Fax : 0361-21727-27

Postanschrift:
PF 1352
07962 Greiz

Tel.: (03661) 876 - 0
Fax: (03661) 876 - 222
Mail: info@landkreis-greiz.de

Internet:
<http://www.landkreis-greiz.de>

Auskunft erteilt Herr Reiher		Sitz Dr.-Rathenau-Platz 11	
Unser Aktenzeichen (bitte bei allen Zuschriften angeben) 30- 367 /12-02		Telefon 03661/876 202 Fax 03661/87677201	Datum 27.09.2012

Betr.: Ihr Schreiben vom 25.09.2012 – „Preis für die größtmögliche Gemeinheit 2012“

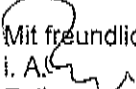
Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Dittes,

auf ihr o. g. Schreiben teile ich Ihnen mit, dass der von Ihnen im Landratsamt Greiz „anberaumte“ Termin nicht bestätigt wird. Dies gilt auch für alle weiteren „Anfragen“ in gleicher Sache.

Der Landkreis Greiz vollzieht die maßgeblichen Bestimmungen des Asylverfahrens- und Asylbewerberleistungsgesetzes in Übereinstimmung mit Recht und Gesetz. Dennoch ist es Ihnen selbstverständlich unbenommen, hierzu ohne Rücksicht auf die Realitäten eine andere Auffassung zu vertreten.

Bei aller gegensätzlichen Auffassung bitte ich aber um Verständnis dafür, dass der Landkreis Greiz keinen Anlass sieht, der von Ihnen beabsichtigten tendenziösen und verantwortungslosen „Preisverleihung“ in seinen eigenen Verwaltungsräumlichkeiten Vorschub zu leisten. Ich bin der Überzeugung, dass auch der Flüchtlingsrat es als Zumutung empfinden würde, jemanden in seinen Räumlichkeiten zu empfangen, der in der erklärten Absicht handelt, den „Hausherrn“ unter Übergabe eines „Preises“ zu verspotten, zu verhöhnen und zu beleidigen.

Rein vorsorglich weise ich darauf hin, dass der Landkreis Greiz von seinem Hausrecht bei Bedarf Gebrauch machen wird.

Mit freundlichen Grüßen
i. A. 
Reiher

Allgemeine Sprechzeiten
Di 09.00 – 12.00 und 14.00 – 17.00 Uhr
Do 09.00 – 12.00 und 14.00 – 18.00 Uhr

Über diese Zeiten hinaus haben die einzelnen Ämter weitere Sprechzeiten. Sie können telefonisch erfragt werden.

Bankverbindung:
Sparkasse Gera-Greiz
BLZ: 830 500 00
Konto-Nr.: 51